

Beschluss-Vorlage 2020/0470 zur Sitzung am 15.12.2020
des STADTRATES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagenachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage voranzugehen.

Für den Abschluss des Jahres 2019 wurde die örtliche Abschlussprüfung mit Unterbrechungen von Juni 2020 bis August 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH in Saarbrücken durchgeführt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers erfolgte mündlich in der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses am 29.09.2020. Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 11.07.2019 und am 15.10.2020 statt.

Im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dornbach GmbH, die mit der Abschlussprüfung beauftragt war, sind neben dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk weitere begründende Unterlagen des Jahresabschlusses (Bilanz zum 31.12.2019 / Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / Anhang zum Jahresabschluss 2019 / Lagebericht 2019 / Anlagenverzeichnis 2019 / Erfolgsrechnung 2019) enthalten (siehe Anlagen).

Behandlung der Jahresgewinne bzw. Jahresverluste:

Gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind Jahresverluste, soweit sie nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen werden, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

Gesamtbetrieb:

Jahr	Gewinn/Verlust	Bilanz	
Vortrag 2014:			-625.333,81 €
		Bilanzverlust	Jahresverlust kumuliert
2015	185.331,66 € Gewinn WW		
2015	-1.255.451,81 € Verlust HB		
2015	-1.173.496,87 € Verlust FZ		
2015	-247.100,58 € Verlust EV	-2.490.717,60 €	
2015	0,00 €		-3.116.051,41 €
2016	216.604,58 € Gewinn WW		
2016	-1.140.719,40 € Verlust HB		
2016	-1.301.850,93 € Verlust FZ		
2016	-181.643,60 € Verlust EV	-2.407.609,35 €	
2016	0,00 €		-5.523.660,76 €
2017	348.464,29 € Gewinn WW		
2017	-1.074.796,37 € Verlust HB		
2017	-1.345.488,41 € Verlust FZ		
2017	-276.300,67 € Verlust EV	-2.348.121,16 €	
2017	-356.465,44 € Verlustausgleich HB/FZ 2012 und 2013		-8.228.247,36 €
2018	155.275,68 € Gewinn WW		
2018	-1.171.410,42 € Verlust HB		
2018	-1.597.338,20 € Verlust FZ		
2018	-346.945,93 € Verlust EV	-2.960.418,87 €	
2018	1.821.971,93 € Verlustausgleich HB/FZ 2014		-9.366.694,30 €
2019	151.883,75 € Gewinn WW		
2019	-966.731,31 € Verlust HB		
2019	-1.319.048,64 € Verlust FZ		
2019	-377.983,45 € Verlust EV	-2.511.879,65 €	
2019	5.859.284,39 € Verlustausgleich HB/FZ 2015, 2016, 2017		-6.019.289,56 €

Nachrichtlich:

Auf den Verlust 2019 vom Hallenbad und Freizeitzentrum in Höhe von 2.285.779,95 € wurde im Jahr 2019 eine Vorauszahlung in Höhe von 2.316.489,61 € von der Stadt geleistet. Bilanztechnisch erfolgt der Verlustausgleich zeitversetzt ein Jahr später.

Der Werkausschuss hat am 29.09.2020 den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2019 (Bilanzsumme 17.310.649,57 € und einen Bilanzverlust in Höhe von 2.511.879,65 €) für den Eigenbetrieb Stadtwerke fest.**

Der entstandene Jahresverlust 2019 über 2.511.879,65 € wird dem Verlustvortrag 2018 in Höhe von 9.366.694,30 € hinzugerechnet und mit den laufenden Verlustausgleichen durch die Stadt Germering für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in Höhe von 5.859.284,39 € verrechnet.

Der daraus resultierende kumulierte Jahresverlust 2019 in Höhe von **6.019.289,56 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf die Rückführung des Verlustausgleiches Hallenbad / Freizeitzentrum für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 5.859.284,39 € wird zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes verzichtet.

- 2. Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ortsüblich bekannt zu geben.**

Voß, Michael

genehmigt OB

Auszug aus JA 2019